

Rahmenvertrag zur Anbindung von  
Bildungseinrichtungen an  
Bildungsnetz EDUnet  
(ASNneu)



30023620

abgeschlossen zwischen dem

Bundesministerium für  
Bildung und Frauen  
Minoritenplatz 5, 1014 Wien

nachfolgend kurz „**BMBF**“

und der

Video-Broadcast GmbH  
Romberggasse 3  
A-1230 Wien  
FN 201099 I

nachfolgend kurz „**VB**“ wie folgt:

Video-Broadcast GmbH  
Romberggasse 3  
1230 Wien

## 1 Präambel

Das BMBF möchte gegenständliche Rahmenvereinbarung abschließen, um Österreichweit Bildungseinrichtungen die Möglichkeit zu geben, sich an das ASNneu (Bildungsnetz EDUnet) über ein zentrale Anbindung von VB anzuschließen. VB stellt ausschließlich die Anbindung der jeweiligen Bildungseinrichtungen an das ASNneu zur Verfügung. Benötigte IP Adressen sowie sämtliche Services (z.B. Internetuplink) werden über das ASNneu selbst zur Verfügung gestellt, auch wenn dies in den unter Punkt 3 bzw. Anlage 2 angeführten Standardprodukten grundsätzlich enthalten wäre.

## 2 Vertragsgegenstand

VB stellt allen Bildungseinrichtungen, welche über eine Schulkennzahl verfügen, im Rahmen dieses Projektes auf Basis der gegenständlichen Rahmenvereinbarung Telekommunikationsdienste gemäß Punkt 1, Punkt 3 sowie Anlage 2 zur Verfügung, wobei die entsprechenden Endkundenverträge seitens VB direkt mit den Bildungseinrichtungen geschlossen und verrechnet werden. Auf Anfrage erhält das BMBF seitens VB einmal jährlich eine Auflistung über die Gesamtanzahl jener Schulen samt Schulkennzahl, welche auf Basis dieser Rahmenvereinbarung einen Endkundenvertrag mit VB geschlossen haben. Darüber hinaus wird VB laufend Veränderungen (Zu- und Abgänge von Schulen) an das BMBF reporten. Diese Reportingpflichten werden seitens VB kostenlos erbracht.

## 3 Produkte / Preise

Die betroffenen Bildungseinrichtungen können bei Abschluss eines Vertrages mit VB, vorbehaltlich Verfügbarkeit des jeweiligen Produktes am gewünschten Standort sowie technischer Realisierbarkeit, jene Produkte beziehen, welche in Anlage 2 (Produkte/Preisliste) angeführt sind. Verfügbarkeit und technische Realisierbarkeit vorausgesetzt, können die einzelnen Bildungseinrichtungen auch andere Produkte oder Services von VB über die in Anhang 2 aufgelisteten Anbindungen zu den jeweils gültigen VB-Entgeltbestimmungen nutzen.

Video Broadcast GmbH  
Kornberggasse 3  
1020 Wien

#### 4 Sonstiges

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Video-Broadcast GmbH (Anlage 1). Für die abzuschließenden Einzelverträge gelten ebenfalls die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Video-Broadcast GmbH samt Leistungsbeschreibung (inklusive Service Level Agreements) der genannten Produkte in Ihrer jeweils gültigen Fassung. Dieser Rahmenvertrag tritt mit 1.5.2014 in Kraft, wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von den Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats. Die auf Basis dieser Rahmenvereinbarung zum Kündigungszeitpunkt bereits geschlossenen Einzelverträge bleiben vollumfänglich aufrecht.

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommende Bestimmung zu ersetzen.

Es findet österreichisches Recht Anwendung. Nicht anzuwenden sind jedoch die Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes sowie die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes. Gerichtsstand ist das für Handelssachen zuständige Gericht in Wien. Dieser Rahmenvertrag umfasst die im Folgenden angeführten Anlagen, welche einen integrierenden Bestandteil bilden:

Anlage 1: AGB (PDF)

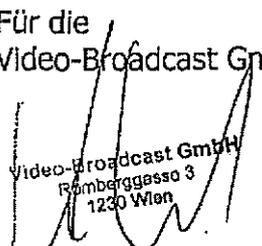
Anlage 2. Produkte/Preisliste

Wien, am 20.5.2014

Für das  
Bundesministerium für  
Bildung und Frauen

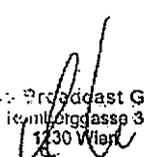


Für die  
Video-Broadcast GmbH



Video-Broadcast GmbH  
Römberggasse 3  
1230 Wien

Andreas Wiesenfeld



Video-Broadcast GmbH  
Römberggasse 3  
1230 Wien